

Anlage 2 zum Erlass vom 06.08.2013  
Az.: 403-26.04.13

<b>Fachfunktionen der Bes. Gr. A 12 BBesO -Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz und Verkehr-</b>			
<b>Funktion</b>	<b>Besoldungsgruppe</b>	<b>Diensterfahrung</b>	<b>Erlassungsvorgaben</b>
<b>1 Sachbearbeiter(in) Leitstelle</b>	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Leistellenerfahrung	
<b>2 Ausbildungsleiter(in) SE</b>	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung in SE	[RdErl. IM vom 10. Juni 2008, 41/45-58.13/60.06 (VS NfD)]
<b>3 Beamter/ Beamtin in SE mit überwiegend schwierigen Aufgaben</b>	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Vorerfahrung in SE	[RdErl. IM vom 10. Juni 2008, 41/45-58.13/60.06 (VS NfD)]
<b>4 Beamter/Beamtin in Ständigen Stäben mit überwiegend schwierigen Aufgaben</b>	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Erfahrung im Ständigen Stab	
<b>5 Sachbearbeiter(in) mit überwiegend schwierigen Aufgaben*</b>	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in der jeweiligen Direktion	

\* Die Zuordnung in die Zielgruppe für die Führungsbildung gem. Erlass MİK NRW vom 10.04.2012 404 - 27.29.02. in der jeweils gültigen Fassung, bleibt von der Ausschreibung als Fachfunktion unberührt.

Anlage 2 zum Erlass vom 06.08.2013  
Az.: 403-26.04.13

<b>Fachfunktionen der Bes. Gr. A 12 BBesO -Direktion Kriminalität-</b>			
<b>Funktion</b>	<b>Besoldungsgruppe</b>	<b>Diensterfahrung</b>	<b>Erlassungsvorgaben</b>
<b>1 Sachbearbeiter(in) mit besonders hoher Verantwortung bei der Bekämpfung der Schwerekriminalität*</b>	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung **	
<b>2 Sachbearbeiter(in) mit überwiegend schwierigen Aufgaben*</b>	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung **	
<b>3 Sachbearbeiter(in) Ermittlungsdienst*</b>	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung **	
<b>4 Bestellte(r) Leiter(in) Ermittlungskommission/ Ermittlungsgruppe*</b>	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung **	
<b>5 Bestellte(r) Leiter(in) Mordkommission/ Sonderkommission*</b>	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung **	

\* Die Zuordnung in die Zielgruppe für die Führungsbildung gem. Erlass MİK NRW vom 10.04.2012 404 - 27.29.02. in der jeweils gültigen Fassung, bleibt von der Ausschreibung als Fachfunktion unberührt.

\*\* Abschluss der "Einführungsbildung für Ermittlungsbeamtinnen und -beamte" gem. Erlass IM NRW vom 27.10.2005 46-27.28.06 bzw. eine Ausbildung gem. der dort benannten Ausnahmen

Anlage 2 zum Erlass vom 06.08.2013  
 Az.: 403-26.04.13

<b>Fachfunktionen der Bes. Gr. A 12 BBesO -Direktionsübergreifend-</b>			
	<b>Funktion</b>	<b>Besoldungsgruppe</b>	<b>Diensterfahrung</b>
1	<b>Sachbearbeiter(in) Leitungsstab</b>	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	
			<b>Erlassungsvorgaben</b>

Anlage 2 zum Erlass vom 06.08.2013  
 Az.: 403-26.04.13

<b>Fachfunktionen der Bes. Gr. A 13 BBesO -Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz und Verkehr-</b>			
	<b>Funktion</b>	<b>Besoldungsgruppe</b>	<b>Diensterfahrung</b>
1	<b>Beamter/Beamtin in Ständigen Stäben mit überwiegend schwierigen Aufgaben</b>	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung im Ständigen Stab
2	<b>Sachbearbeiter(in) mit überwiegend schwierigen Aufgaben*</b>	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens drei Jahre Erfahrung in der Sachbearbeitung
			<b>Erlassungsvorgaben</b>

\* Die Zuordnung in die Zielgruppe für die Führungsbildung gem. Erlass MfK NRW vom 10.04.2012 404 - 27.29.02, in der jeweils gültigen Fassung, bleibt von der Ausschreibung als Fachfunktion unberührt.

Anlage 2 zum Erlass vom 06.08.2013  
Az.: 403-26.04.13

<b>Fachfunktionen der Bes. Gr. A 13 BBesO -Direktion K-</b>			
	<b>Funktion</b>	<b>Besoldungsgruppe</b>	<b>Diensterfahrung</b>
1	<b>Sachbearbeiter(in) Staatsschutz</b>	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung **
2	<b>Sachbearbeiter(in) mit besonders hoher Verantwortung bei der Bekämpfung der Schwerekriminalität</b>	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung **
3	<b>Bestellte Leiter(in) Ermittlungs-kommission*</b>	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung **
4	<b>Bestellte Leiter(in) Mordkommission*</b>	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung **

\* Die Zuordnung in die Zielgruppe für die Führungsbildung gem. Erlass MIK NRW vom 10.04.2012 404 - 27.29.02, in der jeweils gültigen Fassung, bleibt von der Ausschreibung als Fachfunktion unberührt.

\*\* Abschluss der "Einführungsbildung für Ermittlungsbeamtinnen und -beamte" gem. Erlass IM NRW vom 27.10.2005 46-27.28.06 bzw. eine Ausbildung gem. der dort benannten Ausnahmen

Anlage 2 zum Erlass vom 06.08.2013  
Az.: 403-26.04.13

<b>Fachfunktionen der Bes. Gr. A 13 BBesO -Direktionsübergreifend-</b>			
	<b>Funktion</b>	<b>Besoldungsgruppe</b>	<b>Diensterfahrung</b>
1	<b>Sachbearbeiter(in) Leitungsstab</b>	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Stabsfunktion